



Wien, 25. 3. 1993/RK

Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 17	-GE/19-13
Datum: 31. MRZ. 1993	
Verteilt	

Zu GZ: 22.181/0-II/A/4/93

St. Janystyn

Betrifft: Entwurf 1. des Gesetzes über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen (Tabakgesetz),
2. der Verordnung über die Höchstmengen von Teer im Zigarettenrauch und
3. der Verordnung über die Etikettierung von Tabakerzeugnissen;
Begutachtungsverfahren

Angesichts der enormen gesundheitspolitischen Bedeutung begrüßt der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie diese neuerliche präventive Initiative. Zahlreiche Mitglieder des Bundesverbandes führen seit Jahren Raucherentwöhnnungen durch und sind daher auch an einer unterstützenden legislativen Regelung sehr interessiert.

(Tabakgesetz § 11 (1) 5 Korrektur des vierten Wortes statt unf gehört und)

Univ.-Prof. Dr. G. Sonneck

Dr. Alfred Pritz
Präsident

25-fach an das Präsidium des Nationalrates